

Satzung der Gemeinde Heidgraben über den Bebauungsplan Nr. 5 - Sport- und Freizeitfläche - für das Gebiet südlich der Dorfstraße und nordwestlich des Wiesenweges

Teil A - Planzeichnung - Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

- 1. Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB
- 1. Art der baulichen Nutzung
- 2. Maß der baulichen Nutzung
- 3. Bauweise, Bauformen, Baugestalt
- 4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen
- 5. Verkehrsflächen

- Geh- und Radweg
- Öffentliche Parkfläche
- 6. Grünflächen
- 7. Pflanzungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- 8. Verkehrsflächen

I. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Waldbestand - Rastgebiets 30 m; Hier Umzeichnung auf 15 m
- Landschaftsschutzgebiet

III. Darstellungen ohne Normcharakter

- Gebäude, Bestand
- Flurstücksnummer
- Flurstücksnummer, Bestand
- Baum, Bestand
- Graben/Kriech, Bestand

Teil B - Text -

I. Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB und BauNVO

- 1. Sonstiges Sondergebiet Sporthalle
- 2. Höhe baulicher Anlagen
- 3. Bauliche Anlagen in Grünflächen
- 4. Nebenanlagen
- 5. Garagen, Carports und Stellplätze

II. Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

- 1. Erhaltungsebene
- 2. Fläche zum Erhalt

- 2.2 Die in der Planzeichnung festgesetzten 3,5 m breiten Flächen zum Erhalt von Anpflanzungen dienen dem Erhalt vorhandener Gehölzstreifen.
- 2.3 Die in der Planzeichnung festgesetzte Fläche zum Erhalt von Anpflanzungen südlich des Sportplatzes dient dem Erhalt vorhandener Gehölzflächen aus Bäumen und Sträuchern.
- 2.4 Die in der Planzeichnung im Südwesten festgesetzte 5,0 m breite Fläche zum Erhalt von Anpflanzungen dient der Schaffung eines geschützten Schutzstreifens.
- 2.5 Die in der Planzeichnung im Südosten festgesetzte 9,0 m bis 11,0 m breite Fläche zum Erhalt von Anpflanzungen dient der Schaffung eines, den überwiegend außerhalb des Plangebietes stehenden Bäumen, vorgelagerten geschützten Schutzstreifens.

Verfahrensvermerke

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.03.2011.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 22.05.2013 durchgeführt.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 BauGB am 13.05.2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Die Gemeindevertretung hat am 10.04.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.05.2013 bis zum 14.06.2013 während folgender Zeiten:
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 08.05.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Heidgraben, den

Heidgraben, den

Der Bürgermeister

- 9. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 21.06.2013 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
- 10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgelegt und ist bekannt zu machen.
- 11. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 5 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprachstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am

Der Bürgermeister



Gemeinde Heidgraben
Bebauungsplan Nr. 5
- Sport- und Freizeitfläche -

Auftraggeber: Gemeinde Heidgraben
über Amt Moorme
Amtsstraße 12
25436 Moorme

Verfahrensstand: Inkrafttreten
Phase: 3
Merkmal: 1 : 1000

Anstellungsdatum: 25.02.2014

Seitenzahl: 1 von 1

Projekt Nr.: HEI12001
Datei: HEI12001.dwg
Blattgröße: A3 (297x420 mm)